



BESSER QUALIFIZIERT FÜR MEINE KARRIERE

Kaufmännische Weiterbildung

**Fachkraft
Qualitätsmanagement (VHS)
2019**

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Viele Mitarbeiter kommen in Unternehmen mit Qualitätsmanagement in Berührung, hatten aber nicht die Möglichkeit sich vorher fundiert darauf vorzubereiten. Und dies obwohl QM-Kenntnisse in vielen Betrieben eine gefragte Schlüsselqualifikation sind. Der Lehrgang soll hier eine reale Grundlage schaffen, auf die jeder einzelne persönlich aufbauen und seine Kenntnisse klar weiter entwickeln kann. Gleich aus welcher Branche jemand kommt.

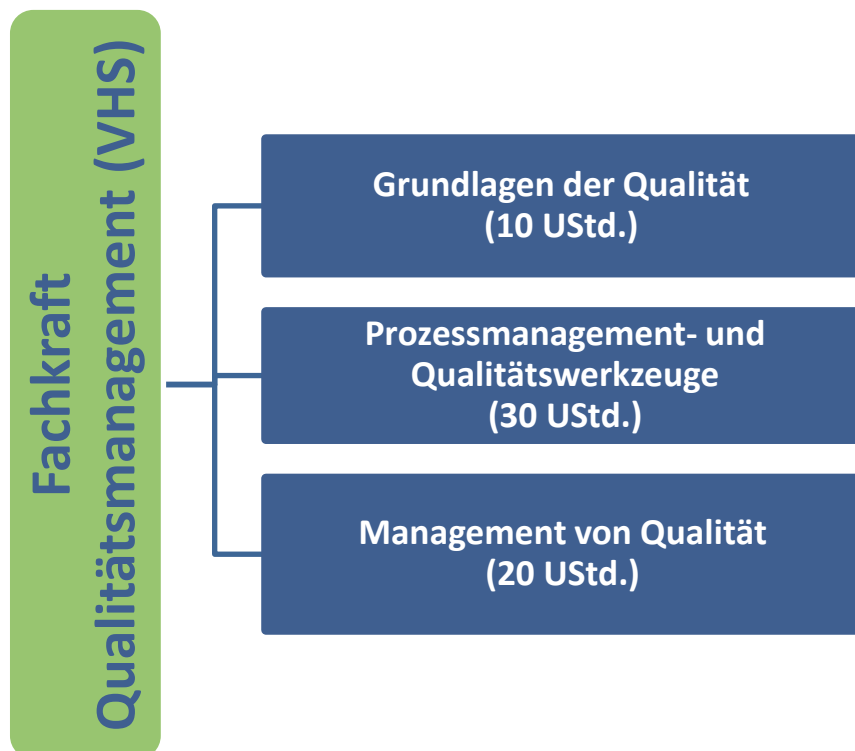
Das Lehrgangsziel

Das Lehrgangsziel ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Qualitätsmanagement. Die Bedeutung des QMs für den vitalen Unternehmenserfolg und -bestand soll erfasst werden, Grundstrukturen eines QM-Prozesses sollen verstanden und in einfacher Form umgesetzt werden können. Ebenso soll die Fähigkeit zur Anwendung gravierender QM-Instrumente vermittelt werden.

Die Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeiter aus dem Bereich Qualitätsmanagement gleich welcher Branche, die ihr Wissen auffrischen und fundieren möchten, als auch an Neu- und Quereinsteiger, die durch zusätzliche Schlüsselqualifikationen ihre Position auf dem Arbeitsmarkt festigen oder verbessern möchten und an alle am Thema Interessierten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Inhalte des Lehrgangs



Die 3 Bausteine des Lehrgangs umfassen insgesamt 60 Unterrichtsstunden und teilen sich wie folgt auf:

1) Grundlagen der Qualität **(ca. 10 UStd.)**

- Qualität
(Bedeutung, Definition, Merkmale, Qualitätsmanagement, Prozessorientiertes Qualitätsmanagement, Qualitätsmanagementsystem)
- Anforderungen und Kundenzufriedenheit
(Begriff Anforderung, Anforderung an Produkte, Prozesse und Systeme; Kundenzufriedenheit, Bedeutung, Messung, Kano-Modell)

2) Prozessmanagement und Qualitätswerkzeuge **(ca. 30 UStd.)**

- Prozessmanagement und Messen von Prozessen
(Prozessbegriff, Prozessarten, Prozessorientierung, Prozessmanagement, Entwicklung von Kennzahlen, Ausbeutekennzahlen, Messung Prozesswirkungsgrad, Prozessfähigkeit, Balanced Scorecard)
- Problemlösungen
(Qualitätsmanagement und Problemlösung, Modelle der Problemlösung, Qualitätstechniken, Six Sigma, FMEA, QFD, DoE, Poka Yoke)
- Elementare Qualitätswerkzeuge
(Fehlersammelliste, Flussdiagramm, Histogramm, Pareto-Diagramm, Korrelationsdiagramm, Ursache-Wirkung-Diagramm, Qualitätsregelkarte)

3) Management von Qualität **(ca. 20 UStd.)**

- Sieben Managementwerkzeuge
(Affinitätsdiagramm, Relationendiagramm, Baumdiagramm, Matrixdiagramm, Portfoliodiagramm, Problementscheidungsplan)
- Qualitätsmanagementsysteme und Normen
(ISO 9000ff. Familie, ISO 9000, ISO 9001, ISO 9004, weitere Normen im QM)
- Audits, Zertifizierung und Akkreditierung
(Audits, Systemaudits, Prozess- und Verfahrensaudits, Produktaudits, Zertifizierung, Akkreditierung)

Abschluss/Zertifikat

Jede/-r Teilnehmer/-in erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang ein qualifiziertes Trägerzertifikat. Voraussetzung dafür ist die aktive Teilnahme am Lehrgang (mindestens 80 % der Unterrichtsstunden) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem trägerinternen schriftlichen Abschlusstest.

Lehrgangsdaten auf einen Blick

Lehrgang:	Fachkraft Qualitätsmanagement (VHS)
Infoabend:	Donnerstag, 14. Februar 2019, 18:30 – 20:00 Uhr VHS Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
Lehrgangsbeginn:	voraussichtlich Mittwoch, 24. April 2019 (18:30 Uhr)
Dauer/ UStd.:	3 Monate/60 UStd.
Unterrichtszeiten:	7 x mittwochs, 18:30 – 21:30 Uhr Bildungsurlaub, 13.05.2019 – 16.05.2019, 08:30 – 15:30 Uhr (anerkannt nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetz (NBildUG))
Unterrichtsort:	voraussichtlich VHS Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
Ferien:	in den niedersächsischen Schulferien kein Unterricht
Lehrgangsende:	voraussichtlich Mitte Juni 2019
Teilnehmerzahl:	mindestens 6 Personen
Dozent:	Dr. Ralf Bielitza-Mimjähner
Abschlussleistung:	trägerinterner schriftlicher Abschlusstest
Zertifikatbedingungen:	Abschlussleistung und 80%ige Teilnahme am Unterricht
Zertifikat:	Trägerzertifikat: Fachkraft Qualitätsmanagement (VHS)
Bescheinigungen:	auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
Teilnahmebedingungen:	s. Anlage
Anmeldung:	schriftliche Anmeldung erforderlich (Anmeldeformular in der Anlage)
Kosten:	420,00 € (incl. Lehrbuch)
Raten:	3 Monatsraten á 140,00 €
zusätzliche Kosten:	keine
Förderung:	Eine Förderung durch die Bildungsprämie ist möglich <u>Wichtig:</u> Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
Steuerliche Entlastung:	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als <u>Werbungskosten</u> (im ausgeübten Beruf) oder als <u>Sonderausgaben</u> (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
Weitere Informationen:	<u>Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen:</u> Daniel Hafermalz Tel.: 0591 91202-410; E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen, die nicht mehr als 1.000 Euro kosten (Maßstab ist der Rechnungspreis), sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden in der Woche) und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Achtung: Sie können innerhalb von zwei Kalenderjahren maximal einen Prämiegutschein erhalten.

Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn

- die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
- der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
- die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie.

Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter www.bildungspraemie.info/

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1.

Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2.

Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3.

Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4.

Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang:	Fachkraft Qualitätsmanagement (VHS) 2019	
Lehrgangs-Nr.:	69400	
Name, Vorname *	_____	
Geburtsdatum *	_____	
Straße *	_____	
PLZ, Wohnort *	_____	
Telefon *	Mobiltelefon *	_____
E-Mail *	_____	
Alternative Rechnungsanschrift	_____	

Kreditinstitut	BIC					
<input type="text" value="DE"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN						

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Seppa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)